



Bekanntmachung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

am Donnerstag, dem 24.02.2022, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: 24217 Schönberg, Osterwisch 2, "Ferienpark Holm, Veranstaltungsraum"

Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bestellung eines Mitglieds für den Umweltbeirat der Gemeinde Schönberg
7. Ersatzwahlen zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei
8. Änderung der Betriebssatzungen für den Ortsentwässerungsbetriebs Schönberg/Holstein und den Tourist-Service Ostseebad Schönberg
9. AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Schönberg für das HH-Jahr 2022
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
12. Jahresabschluss Tourist-Service Ostseebad Schönberg 2020
13. Dienstvereinbarung über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern
14. Wirtschaftsplan 2022 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
15. Wirtschaftsplan 2022 Tourist-Service Ostseebad Schönberg
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schönberg für das Jahr 2022
17. Bekanntgaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt:

- nichtöffentliche Sitzung -

18. Vertragsangelegenheiten Kindertageseinrichtungen - Haushalte 2022 der Schönberger Einrichtungen freier Träger
19. Vertragsangelegenheiten Kindertageseinrichtungen - Sanierung KiTa-Gebäude Strandstraße
20. Bekanntgaben und Anfragen

Hinweis: *Aufgrund der aktuellen Lage ist der Zugang zum Sitzungsraum nur nach der bekannten sog. 3G-Regel möglich. Das Impfzertifikat, das negative Testergebnis oder der Nachweis einer Genesung ist bereit zu halten. Vor Ort können kostenlose Schnelltests im Testzentrum Holm durchgeführt werden.*

gez. Christine Nebendahl
Bürgervorsteherin